

**STADT WOLMIRSTEDT**  
**Die Bürgermeisterin**



<b>Beschlussvorlage</b>		<b>öffentlich</b>
-------------------------	--	-------------------

<b>Beschluss-Nr.:</b> 738/2014-2019	<b>Datum:</b> 07.05.2019	<b>Zeichen:</b> FD OuS III
--	-----------------------------	-------------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Organ/Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Elbeu	03.06.2019				
Ortschaftsrat Mose	04.06.2019				
Ortschaftsrat Glindenberg	04.06.2019				
Ortschaftsrat Farsleben	05.06.2019				
Finanzausschuss	12.06.2019				
Hauptausschuss	17.06.2019				
Stadtrat	27.06.2019				

**Betreff:**  
 2. Änderung der Satzung zur Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge für die Gewässerunterhaltung

**Beschluss:**  
 Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung der Satzung zur Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge für die Gewässerunterhaltung.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
M. Cassuhn	D. Illgas		

**Sachdarstellung:**

Zur Finanzierung der Gewässerunterhaltung in der Stadt Wolmirstedt und zur Umlage der Verbandsbeiträge hat der Landesgesetzgeber mit den §§ 56/56a Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) eine Kostendeckungsregelung neu geschaffen. Zur rechtssicheren Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ ist eine Satzung notwendig.

Nach dem WG LSA sollen der Flächenbeitrag, die Verwaltungskosten und neu der Erschwernisbeitrag nicht mehr nach Einwohnerzahlen sondern als zusätzlicher Flächenbeitrag erhoben werden. Die tatsächliche Beitragshöhe wird jährlich mit Bescheid vom Unterhaltungsverband „Untere Ohre“ (UHV) festgesetzt.

Die Satzung zur Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge für die Gewässerunterhaltung wurde in der Stadtratssitzung vom 05.12.2017 mit Beschlussvorlage Nr. 508/2014-2019 beschlossen. Nach Prüfung der Kommunalaufsicht Landkreis Börde (Schreiben vom 09.04.2018) entspricht diese Satzung zur Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge für die Gewässerunterhaltung in der Stadt Wolmirstedt der formellen Rechtmäßigkeit.

Die 1. Änderung der Satzung wurde am 27.09.2018 mit Beschlussvorlage 579/2014-2019 bestätigt. Mit vorläufigen Beitragsbescheid vom UHV (01.03.2019 siehe Anlage 3 ) für das Rechnungsjahr 2019 wurde der Flächenbeitrag auf 7,10 €/ha (zzgl. Verwaltungskosten von 1,56 €/ha) beschieden. Der bisherige Flächenbeitrag lag bei 6,90 €/ha (zzgl. der Verwaltungskosten 1,56 €/ha) gesamt 8,46 €/ha. Der Erschwernisbeitrag wurde auf 0,60 €/EW (2018 / 0,59 €) zzgl. Verwaltungskosten von 4,22 €/ha gesamt 4,82 €/ha festgelegt.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der 2. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge (siehe Anlage 1). Zusätzlich wurden redaktionelle Änderung zur formellen Rechtmäßigkeit eingearbeitet (siehe Synopse Anlage 2).

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht  
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

- ja  nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: 44.250	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro: 45.000	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro: 29.500

Veranschlagung: im Haushalt  ja  nein  
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2019  
Produktkonto:  
55211 531300

**Anlagen:**

1. Entwurf der 2. Änderung der Satzung zur Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge für die Gewässerunterhaltung
2. Synopse der Umlagesatzung
3. Beitragsbescheid des UHV für das Rechnungsjahr 2019